



## Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Jugendgerichtshilfe gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes nach § 52 SGB VIII und § 38 JGG. Sie ist in den gesamten Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens eingebunden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe beraten, begleiten und betreuen straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Familien vor, während und nach dem Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Erhält die Jugendgerichtshilfe (JGH) Kenntnis über ein Strafverfahren, wird sie umgehend tätig. Die Sicherung des Kindeswohls, die Bedarfsabklärung und die Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen sowie das Einbringen aller Jugendhilfeaspekte in das Jugendstraßverfahren, gehören zu den Hauptaufgaben der JGH.

Das Team der Diversionen prüft bei außergerichtlichen Verfahren, ob eine Gefährdung des Kindeswohls oder ein Jugendhilfebedarf vorliegt und macht selbstständig Auflagen, die zur Einstellung des Verfahrens führen.

Ein Bereich der Diversionen ist auch der Täter-Opfer-Ausgleich, der ebenfalls von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ambulanten Maßnahmen in der Jugendgerichtshilfe führen Soziale Trainingskurse für jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter durch. Die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs (§ 10 Abs.1 Nr. 6 JGG) wird seitens des Jugendgerichtes beziehungsweise der Staatsanwaltschaft auferlegt.

Folgende Ambulante Maßnahmen werden bei der Jugendgerichtshilfe durchgeführt:

- Sozialer Trainingskurs für junge Männer zum Thema „Gewalt und Aggression“
- Gruppendynamisches Wochenende
- Soziales Training „Korrekt im Web“

Das ProFit-Team (Proper-Sachbearbeitung und Frühintervention) der Jugendgerichtshilfe ist für die Intensivstraftäterinnen und Intensivstraftäter der Proper-Liste der Polizei zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort bearbeiten darüber hinaus polizeiliche Mitteilungen bei Gewaltdelikten und klären im Ermittlungsstadium Gefährdungslagen bei jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern ab. Die Jugendhilfestelle im Polizeipräsidium in der Ettstraße leistet Haftentscheidungshilfe für junge Menschen in Untersuchungshaft (§ 72 a JGG) und ist ebenfalls Teil des ProFit-Teams.

## **Was Sie bei uns lernen können:**

- Erwerben Sie Kenntnisse zu Gefährdungslagen im Jugendalter (§ 8a SGB VIII) – auch im Hinblick auf kriminogene und krimioresistente Faktoren
- Sammeln Sie Erfahrung in der Abklärung von Jugendhilfebedarfen und der Einleitung von Jugendhilfeleistungen (§§ 27 ff. SGB VIII)
- Erlernen Sie ein umfassendes Clearing im Rahmen von Beratungsgesprächen im Amt, Hausbesuchen, Haftbesuchen sowie durch die Kooperation mit anderen beteiligten Stellen und Institutionen und durch die Einbeziehung von Gutachten, Entwicklungsberichten et cetera
- Erhalten Sie die Möglichkeit, die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Strafverfahren durch schriftliche und mündliche Stellungnahmen vor dem Jugendgericht einzubringen (§ 38 JGG)
  
- Erhalten Sie detaillierte Kenntnisse über den Ablauf von Straf- und Gerichtsverfahren sowie über die einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere SGB VIII, Jugendgerichtsgesetz, Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz et cetera)
- Erlangen Sie Kenntnisse über alle jugendrichterlichen Weisungen sowie Informationen zu anderen Hilfsangeboten wie Drogenberatung, Schuldnerberatung et cetera.
- Erwerben Sie Wissen über Aktenführung, Falldokumentation, Berichtswesen und Datenschutz
- Lernen Sie Einzelfallhilfe und Krisenintervention kennen und können durch Hospitationen bei den Ambulanten Maßnahmen Einblicke in Soziale Gruppenarbeit gewinnen
- Erhalten Sie einen Überblick über alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Jugendgerichtshilfe sowie deren Aufgaben und Zielsetzungen

## **Was wir uns von Ihnen wünschen**

- Interesse und Aufgeschlossenheit für einen Arbeitsbereich im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Justiz
- Aufgeschlossenheit und Engagement
- eine positive Einstellung gegenüber jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen und Straftätern

## **Kontakt**

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Stadtjugendamt  
Erziehungsangebote  
Jugendgerichtshilfe  
Luitpoldstr. 3  
80335 München

Cornelia Broich (für organisatorische und fachliche Fragen)  
Telefon: 089 233 49963  
E-Mail: [cornelia.broich@muenchen.de](mailto:cornelia.broich@muenchen.de)